

## Mitteilung der EGW-Leitung vom 19. April 2021

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten, Liebe Mitarbeitende

Wie angekündigt schicke ich euch <u>das neue FAQ des Dachverbands freikirchen.ch</u> mit den neuen Regelungen, gültig ab heute 19. April 2021. Die aktuellste Version des FAQ ist immer unter <a href="https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/">https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/</a> abrufbar.

Die rot markierten Abschnitte und Sätze haben Änderungen erfahren. Auf folgende Punkte möchte ich besonders hinweisen:

- 2.1: An Veranstaltungen mit Gottesdienstcharakter dürfen unter Einhaltung des Schutzkonzeptes bis zu 50 Personen teilnehmen. Open-Air Gottesdienste können neu mit bis 100 Personen durchgeführt werden, jedoch mit Schutzkonzept wie im Lokal. Was eine Veranstaltung mit Gottesdienstcharakter ist, wird unter 2.1 im FAQ beschrieben.
   Grundsätzlich kann gesagt werden, dass alle kirchlichen Veranstaltungen mit Sitzpflicht bis 50 Personen durchgeführt werden können.
- 2.3: Veranstaltungen, die dem Vereinsleben dienen, wie Aktivitäten im Unterhaltungs- und Freizeitbereich, dürfen mit max. 15 Personen durchgeführt werden. Dazu zählt aus unerfindlichen Gründen auch eine Generalversammlung (= Mitgliederversammlung). Andererseits sind «Veranstaltungen mit Publikum» mit Schutzkonzept und Sitzpflicht bis 50 Personen erlaubt. Der Verband freikirchen.ch kann und darf diese Spannung in seinen offiziellen Dokumenten (Schutzkonzept und FAQ) nicht auflösen, lässt es aber den angeschlossenen Verbänden frei, Hinweise für die Durchführung von Vereinsversammlungen in ihren Gemeinden zu geben. Eine Alternative gerade für grössere Bezirke ist es, im Rahmen der Gottesdienste über zu beschliessende Bezirksversammlungsgeschäfte zu informieren und Fragen zu beantworten und die Abstimmungen anschliessend schriftlich durchzuführen.
- 3: **Kleingruppen** sind in kirchlichen Räumlichkeiten mit bis zu 15 Personen möglich. Eltern-Kind-Singen und ähnliche Angebote fallen in diesen Bereich.
- 4: Bei Weiterbildungen sind Präsenzveranstaltungen mit Einschränkungen wieder möglich.
- 6: Der **Gemeindegesang** (mit Masken) ist wieder erlaubt (die schriftliche Bestätigung des BAG liegt vor, darf jedoch nur im Wortlaut und anonymisiert weitergegeben werden).
- 8: **Konsumation**: Beim Kaffee to go dürfen aussen Sitzgelegenheiten (max. 4er-Tische) angeboten werden.

Die Pandemie und die damit verbundenen Massnahmen führen vielerorts in unserem Land zu grossen Spannungen. Auch unter Christen. In dieser Situation hat das Gebet eine grosse Bedeutung. Deshalb rufen Schweizer Christen zum **gemeinsamen Beten am Pfingstmontag** auf: <a href="https://youtu.be/f1WsGYRDgAc">https://youtu.be/f1WsGYRDgAc</a>. Eine Stunde Hoffnung statt Resignation, eine Stunde Einheit statt Spaltung, eine Stunde «gemeinsam» statt «isoliert».

Die Leitung und Geschäftsstelle danken euch herzlich für euer Leiten mit Weisheit, im zeitweiligen Ringen um die Verhältnismässigkeit und im Vermitteln von Zuversicht und Hoffnung.

Herzliche Grüsse und bleibt gesegnet!

Für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle,

Thomas Gerber,
Organisation und Kontakte



Evangelisches Gemeinschaftswerk Längackerweg 18 CH-3048 Worblaufen +41 (0)31 330 46 44 thomas.gerber@egw.ch www.egw.ch